

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/28474 –**

### **Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller verweisen daraufhin, dass die Klimakrise bereits jetzt zerstörerische Folgen für den Globalen Süden hätte, wodurch sich die ohnehin prekären Lebensbedingungen vieler Menschen, insbesondere diejenigen der vulnerabelsten Gruppen, Frauen und Mädchen, Indigenen sowie Subsistenzbäuerinnen und -bauern, verschärften. Jährlich gerieten etwa 26 Millionen Menschen aufgrund von Klimaschäden, durch Dürren, Überschwemmungen, Stürme oder Waldbrände, in Armut. Gerade in ländlichen Gegenden werden dadurch viele Lebens- und Einkommensgrundlagen zerstört und führen letztendlich zu klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung.

Die völlig unzureichende Antwort der für den weitaus größten Anteil der weltweiten Emissionen verantwortlichen Industriestaaten verschärften, nach Auffassung der Antragsteller, die Klimakrise zusätzlich, und auch Deutschland ver säume es, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Die Folgen einer weltweiten Erderhitzung in vielen Regionen der Erde wären dramatisch. Weite Teile der Erde würden unbewohnbar, und das Zusammenleben in organisierten Gesellschaften würde zunehmend unmöglich.

Die Erreichung der Agenda 2030 mit den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens hängen wechselseitig voneinander ab. Eine gerechte, nachhaltige Entwicklung weltweit geht nur Hand in Hand mit der Eindämmung der Klimakrise, der Anpassung an die bereits realen Auswirkungen und einem fairen Umgang mit entstandenen Verlusten und Schäden. Ein besonderes Augenmerk müsse man, nach Auffassung der Antragsteller, dabei auf die ärmsten Länder (Least developed countries, LDCs) richten, die die Hauptleidtragenden der immer gravierenderen Auswirkungen der Klimaveränderungen sind. Die Frage nach der Kompensation und Finanzierung von klimabedingten Schäden und Verlusten wäre bisher noch völlig ungeklärt. Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) spielt,

nach Auffassung der Antragsteller, eine zentrale Rolle, um Klimagerechtigkeit im Globalen Süden zu befördern.

Entwicklungs- und Investitionsbanken finanzieren häufig immer noch klimaschädliche Infrastruktur- und umweltzerstörende Energieprojekte. Die massive Gewinnung von fossilen Energieträgern führt nicht nur zu Umweltzerstörung, sondern auch zu Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Vertreibung. Gleichzeitig müssten aber auch Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz oder Großprojekte im Bereich Erneuerbarer Energien (EE) sozial und ökologisch sensibel geplant werden und die Beteiligungs- und Landrechte der indigenen und lokalen Bevölkerung achten, um keine Menschenrechte zu verletzen.

Eine globale Energiewende und konsequenter Klima- und Naturschutz, die im Einklang mit den Menschenrechten stehen müssen, sind von lebenswichtiger Bedeutung. Die Klimakrise kann, nach Überzeugung der Antragsteller, nur global bewältigt werden. Im Sinne des Verursacherprinzips sowie der „geteilten, aber differenzierten Verantwortung und jeweiligen Fähigkeiten“ sei klar, dass hier nicht alle den gleichen Beitrag leisten könnten. Die Klimafinanzierung ist daher auch Bestandteil einer gerechten Lastenverteilung, den die Länder des Globalen Nordens neben ihren Klimaschutzverpflichtungen im eigenen Land zu leisten haben.

Ein zentraler Faktor, an dem sich die Klimafrage entscheiden wird, ist die Deckung des weltweiten Energiebedarfs. Der fehlende Zugang zu Strom und einer modernen Energieversorgung sind in vielen Ländern des Globalen Südens, insbesondere im ländlichen Raum, ein zentrales Problem. Darüber hinaus sind gesunde Ökosysteme, wie Wälder und Moore, als Kohlenstoffspeicher wichtiger Bestandteil des globalen Klimaschutzes und damit auch für den Erhalt der Biodiversität. Die Klimakrise ist ebenso eine der zentralen Herausforderungen für die globale Ernährung sowie für das Einkommen von rund einer Milliarde Menschen, die weltweit in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Die zunehmenden Extremwetterereignisse, sowohl häufiger auftretende Überflutungen als auch anhaltende Trockenperioden oder Heuschreckenplagen großen Ausmaßes, erschweren die landwirtschaftliche Planung und zerstören Ernten. Zudem sind die Auswirkungen der Klimakrise eng mit der globalen Wasserfrage verbunden. Das verfügbare Wasser wird knapper, Starkregenereignisse und Überflutungen nehmen zu, während andere Regionen von Dürren betroffen sind. Dabei ist die Verfügbarkeit der immer knapper werdenden Ressource Wasser eine der wichtigsten Zukunftsfragen. Diese Aspekte sollten, nach Auffassung der Antragsteller, Bestandteile von entwicklungspolitischen Programmen sein.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/28474 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Peter Stein (Rostock)**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Markus Frohmaier**  
Berichterstatter

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dr. Sascha Raabe, Markus Frohnmair, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/28474** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, in der internationalen Klimafinanzierung bis spätestens 2025 eine Netto-Unterstützung von jährlich acht Mrd. Euro für die internationale Klimafinanzierung zu erreichen und dafür entsprechende ODA-fähige Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Bundesregierung soll außerdem international klare verbindliche Kriterien entwickeln, um die Entwicklungsfinanzierung konsequent auf eine Paris-kompatible, klimaresiliente Entwicklung auszurichten, wie es das Pariser Abkommen vorsehe.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auf internationaler Ebene ein Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung zum Ausgleich von Schäden und Verlusten in den Ländern des Globalen Südens eingerichtet werde, in den neben Industrieländern und Ländern mit vergleichbarer Verantwortung für die Klimakrise und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mittelfristig auch Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft einzahlen sollten.

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern ferner aufgefordert, die Klimarisikoversicherungen gemeinwohlorientiert und klimagerecht auszurichten, indem arme und verwundbare Bevölkerungsgruppen und Staaten einbezogen würden. Darüber hinaus solle geprüft werden, inwiefern Schuldenerlasse für Entwicklungs- und Schwellenländer als Anreiz eingesetzt werden könnten, eine klimafreundliche Politik umzusetzen und im Austausch für Schuldenerlasse Klimaresilienz- und Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.

Die Bundesregierung soll die klimapolitische Zusammenarbeit in Deutschland und im Globalen Süden mit Akteuren der Zivilgesellschaft ausbauen sowie regionale und kommunale Programme und Partnerschaften, wie das Programm der kommunalen Klimapartnerschaften, massiv ausweiten.

Ferner soll die Bundesregierung die sozialökologische Transformation in der EZ vorantreiben, um so eine globale, nachhaltige und sozial gerechte Energiewende erreichen zu können. Die Landwirtschaft solle klimafreundlich und resilient umgebaut werden, indem schrittweise alle landwirtschaftlichen Vorhaben der deutschen EZ auf agrarökologische Ansätze umgestellt und die Ernährungssouveränität in Abstimmung mit den Partnerländern aufgebaut würde.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, den Wald- und Umweltschutz menschenrechtskonform zu gestalten. Es solle eine konsequente Verfolgung, Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen in Natur- und Klimaschutzvorhaben erreicht werden. Die Stärkung lokaler Rechenschaftsmechanismen sowie die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdemechanismen, transparenten Monitoringstrukturen und eine regelmäßige Berichterstattung über die Menschenrechtslage in von der Bundesregierung geförderten Schutzgebieten sind dabei zu beachten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 19/28474 in seiner 97. Sitzung am 05. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage 19/28474 in seiner 112. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/28474 in seiner 83. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass der Antrag darauf abziele, Klimagerechtigkeit in globalen Zügen voranzubringen. Man brauche eine Klimapolitik, die die Überlebensfrage der Menschheit ernsthaft angehe. Leider hätte in Deutschland erst das oberste Gericht diese Regierung darauf hinweisen und zu einem wirklichen Klimaschutz bewegen müssen. Nun werde man sehen, wie das umgesetzt werde. Die Erreichung der Agenda 2030 müsse zusammen mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gedacht werden; die SDGs könnten nur unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen erreicht werden. Die Klimaziele könnten ohne eine gerechte nachhaltige Entwicklung nicht erreicht werden, und deshalb spiele die EZ eine zentrale Rolle, zumal aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 80 Prozent aller klimarelevanten Mittel stammten. Man werde Klimagerechtigkeit nur erreichen, wenn man finanzielle Mittel in die Hand nehme. Die EZ müsse bei der Finanzierung in den Organisationsstrukturen und bei der Implementierung von EZ-Maßnahmen im Bereich Klima und Naturschutz auch immer aktiv die Menschenrechte hinzudenken; sie müssten ebenso an den Bedürfnissen der lokalen und indigenen Bevölkerung ausgerichtet sein. In dem vorliegenden Antrag würden verschiedene Themen angesprochen: Es gebe zum einen die internationale Klimafinanzierung, die man, wie 2009 versprochen, umsetzen müsse. Dazu müsse der jährliche Betrag auf acht bis 10 Mrd. Euro erhöht werden, was jedoch nicht unter Anrechnung des 0,7-Prozent-Ziels erfolgen könne. Zwischen 2015 und 2020 hätten die regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken, an denen auch die Bundesregierung beteiligt wäre, immer noch rund 28 Mrd. US-Dollar in fossile Energie investiert. Diese werde direkt oder indirekt gefördert; hier müsse man dringend umsteuern. Besonders die Europäische Investitionsbank (EIB) gebe diesbezüglich ein besonders schlechtes Bild ab, denn sie wäre noch mit Zusagen von über 10 Mrd. Euro bei fossilen Energieträgern engagiert. Um Klimagerechtigkeit zu erreichen, benötige man auch eine sozial-ökologische Transformation, und deshalb müsse man eine nachhaltige Klimapolitik entsprechend gestalten. Die EZ könne und müsse dazu einen wichtigen Beitrag leisten; so sollte man beispielsweise konsequent auf agrarökologische Landwirtschaft setzen, auch in den Bereichen Urbanisierung, Mobilität oder Erneuerbare Energien (EE) gebe es viel Potential für eine Paris- und SDG-konforme Entwicklung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass Deutschland die Nr. 2 bei der weltweiten Klimafinanzierung sei; man brauche sich also nicht zu verstecken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde sehr viel Geld fordern, und es werde sicherlich interessant, wie man das seriös im Haushalt abbilden wolle. Wenn man alles zusammenzähle, was nach Ansicht der Antragsteller besonders klimarelevant wäre, dann bleibe nicht mehr viel übrig. Wenn etwa 80 Prozent der Menschen in Afrika zu den marginalisierten und betroffenen Bevölkerungsteilen gehörten, dann bleibe nur noch der männliche Teil der Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren aus der afrikanischen Oberschicht übrig. Man sollte sich jedoch auch um diese Gruppe kümmern, denn sie entscheide und trage

die Verantwortung in den Ländern, da es sich immerhin um nationale Entscheidungen handle. Man frage sich schon, wie die antragstellende Fraktion mit dezentralen Energieversorgungslösungen und mit Initiativen, wie den Staudammprojekten, umgehen wolle. Man rede hier auch über EE oder CO<sub>2</sub>-Neutralität, die Teile der Lösung seien. Im Antrag fehle jedoch der ganze Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Bereich Bildung, und typischerweise werde auch die Wirtschaft an keiner Stelle einbezogen. Man wäre sich in den Regierungsfractionen einig, dass sich die EZ nicht ohne eine wirtschaftliche Beteiligung entwickeln könne und das alleinige Einbringen von Steuergeld nicht ausreiche. Man brauche vielmehr private Mittel und müsse gerade in der Klimafinanzierung die Industrie und Wirtschaft in die Verantwortung nehmen. Um zu Wohlstand zu kommen, wäre es unerlässlich, die Privatwirtschaft, und dabei insbesondere die Kleinen Mittelständischen Unternehmen (KMUs), hinzuzunehmen. Alle müssten eingebunden werden. Er schlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, bei der Beschreibung des Problems „abzurüsten“, denn alle seien sich einig, dass der Klimawandel zu einer Erderwärmung führen könne. Von „Erderhitzung“ zu sprechen, gehe zu weit. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im September 2020 einen ähnlichen Antrag eingebracht hätte. Es wäre schön, wenn die eigenen Ziele ständig wiederholt würden. Man müsse jedoch auch berücksichtigen, dass Deutschland das einzige Industrieland wäre, das gleichzeitig aus Atomenergie und Kohlegewinnung aussteigen werde. Man könne sicherlich noch mehr tun, aber im internationalen Vergleich mache man schon viel. Da schließe sich die Fraktion der SPD den Positionen der Fraktion der CDU/CSU an. Es gebe bereits 8 Mrd. Euro, was eine gute Basis für alle weiteren Aktivitäten wäre. Zuzugestehen wäre, dass einige gute Punkte in dem vorliegenden Antrag aufgenommen worden seien, aber Fakt sei auch, dass vieles bereits durch Regierungshandeln erledigt worden wäre. Deswegen sehe man in dem Antrag eher Bestätigung und Lob für die gute Politik der Bundesregierung und einen weiteren Ansporn, auf diesem Weg weiterzugehen. Man lehne den Antrag ab, weil er durch das Regierungshandeln im Großen und Ganzen obsolet sei.

Die **Fraktion der AfD** kritisiert, dass die Antragsteller den Klimaschutz im Endeffekt zum Kernpunkt der EZ machen und sie danach ausrichten wollten. Der Inhalt sei zudem universell sozialistisch formuliert. Die Entwicklungshemmnisse würden daran festgemacht, dass eine Erderwärmung stattfinde, oder wie es im Antrag heiße, eine „Erderhitzung“. Die tatsächlich ursächlichen Problembereiche würden ausgeblendet und kaum behandelt. Das Kernproblem sei nach Auffassung der Fraktion der AfD dysfunktionale Regierungen und das Bevölkerungswachstum in den entsprechenden Ländern. Dadurch würden ein wirtschaftliches Wachstum und eine Entwicklung verhindert. Die Tatsache, dass Menschen diese Regionen verlassen würden, hätte nichts damit zu tun, dass eine „Erhitzung“ stattfinde, sondern in der Regel habe es mit der Erwerbssituation vor Ort zu tun und dass keine entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen würden, mit denen man die Familien ernähren könnte. Das wäre der Hauptgrund, der sich auch in der Studie „Scaling Fences“ wiederfinde; Menschen machten sich auf den Weg nach Europa und Deutschland, weil sie Arbeit suchten und nicht, weil ihnen quasi „die Erde unter den Füßen verbrenne“. Es handle sich hier um einen Schaufensterantrag, der an den eigentlichen Problemen und Entwicklungshemmnissen in den Ländern vorbeigehe, und deshalb werde die Fraktion der AfD diesen ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass der vorliegende Antrag suggeriere, dass man mit viel öffentlichem Geld viel erreichen und den Klimaschutz komplett in den Griff bekommen werde. Das sei nach Auffassung der Fraktion der FDP ein Irrglaube. Im Übrigen enthalte der Antrag wenig Konkretes. Wenn man die Forderungen alle realisieren würde, dann würde der eigene Haushalt überstrapaziert, zumal die Haushalte perspektivisch nicht größer würden. Der Verweis auf den Kreislauf von CO<sub>2</sub>-Geldern fehle völlig, denn die Verschmutzungsgelder, die eingenommen und dann in Zertifikate umgewandelt würden, führten in Entwicklungsländern auch zu Einkommen. Es fehle außerdem der Aspekt eines konsequenten Waldaufbaus in EZ-Staaten, ebenso wie die Ächtung negativer Waldbilanzen. Es finde sich in dem Antrag zudem wenig, wie Energie konsequent umgesetzt werden solle; an diesem Punkt könne man durchaus die Frage der Gerechtigkeit stellen. Auf der Nordhalbkugel gebe es insgesamt weniger Sonneneinstrahlung und somit weniger Energie, und deshalb wäre ein Austausch wichtig, Es könnte Energie auf der Südhalbkugel in den Entwicklungsstaaten produziert werden, die dann in Form regenerativer Energie exportiert werden könnte. Man müsste bei der EZ auch Wasser- und Gaskraftwerke ins Blickfeld nehmen, denn so könnte man die drohenden Kohlekraftwerke, die dort noch entstehen sollten, verhindern und damit dem Klima einen Dienst erweisen. Der Antrag setze immer noch auf bürokratische Instrumente, wie REDD+, das eigentlich gescheitert wäre. Lediglich an einer Stelle sei die Rede von innovativen Haushaltsmitteln und Investitionen. Die Fraktion der FDP sei durchaus für einen globalen Waldfonds: Man selbst hätte den Antrag zur Great Green Wall eingebracht, die ein Schutzprojekt für das Klima sei und gleichzeitig Einkommen vor Ort generiere.

Das wären sinnvolle Maßnahmen, aber davon könne man in dem vorliegenden Antrag leider nichts lesen. Erwähnt würden allerdings die Heuschrecken, deren Erscheinen mit der Klimakatastrophe erklärt werde; allerdings hätte es schon zuvor Heuschreckenplagen gegeben. Es sei zynisch, in diesem Zusammenhang Insektizide zu verlangen, die die Bundesregierung den Ländern aktuell vorenthalten würde. Die Forderung nach der Ausweitung regionaler und kommunaler Aktivitäten in der EZ unterstütze man, denn das wäre durchaus ein Mittel, produktiver und effizienter voranzukommen; solche kleinen Lösungen funktionierten manchmal besser. Insgesamt lehne die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass man davon überzeugt wäre, dass man keine globale Gerechtigkeit ohne eine soziale Dimension erreichen könne. Die singuläre Reduzierung der Treibhausgasemissionen werde die Klimakrise eben so wenig bewältigen können. Klimaanpassungsmaßnahmen müssten viel stärker gefördert werden, und dazu brauche man zusätzliche Haushaltsmittel. Auch Schuldenerlasse, wie sie im vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert würden, wären hilfreich. Ansonsten finde man die genannten Ziele wichtig und die Forderungen richtig. Kritisch anzumerken wäre allerdings, dass bei einigen Vorschlägen die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Instrumente fehle. Es werde nichts zum Mechanismus beim Schuldenerlass oder zum Vorgehen bei gemeinwohlorientierter Klimarisikoversicherung gesagt. Auch wenn es einen Katalog an Forderungen gebe, komme das zu kurz. Der Antrag werde möglicherweise im bevorstehenden Bundestagswahlkampf als Werbeantrag wahrgenommen. Dennoch unterstütze die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag und werde ihm zustimmen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Peter Stein (Rostock)**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Markus Frohnaier**  
Berichterstatter

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

